

# Ragniter Kreisblatt.

N<sup>o</sup> 38.

Donnerstag, den 23. September

1886.

## Bekanntmachungen höherer Behörden.

Die am 1. Oktober 1886 fälligen **Zinsscheine der Preussischen Staatsschulden** werden bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, W Taubenstraße 29 hier selbst, bei der Reichsbankhauptkasse, sowie bei den früher zur Einlösung benutzten königlichen Kassen und Reichsbankanstalten **vom 24. d. Mts. ab** in den gewöhnlichen Geschäftskunden eingelöst.

Die Zinsscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die **Stückzahl** und den **Betrag** für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen **Zahlung** der am 1. Oktober fälligen Zinsen für die in das **Staatsschuldbuch** eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die **Zufendung** dieser Zinsen mittelst der **Post**, sowie ihre **Gutschrift** auf den Reichsbank-Birokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem **17. September** und **8. Oktober** erfolgt, die **Baarzahlung** aber bei der **Staatsschulden-Tilgungskasse** am **17. September**, bei den **Regierungs-Hauptkassen** am **24. September** und bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am **1. Oktober** beginnt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist für die **Zinszahlungen** werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausschluß des vorletzten Tags in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer Konfols ersuchen wir, von den durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“, von welchen die zweite Ausgabe vor Kurzem erschienen und durch jede Buchhandlung für 40 Pf. oder von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) in Berlin durch die Post für 45 Pfennig franko zu beziehen ist, Kenntniß zu nehmen.

Das **Staatsschuldbuch** kann seit dem 1. Juli 1886 sowohl von den Besitzern  $3\frac{1}{2}$  prozentiger wie von denen 4 prozentiger Konfols benutzt werden.

Berlin, den 3. September 1886.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
Sydow.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 10. September 1886.

Königliche Regierung.

## Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 2. Verloosung von  $3\frac{1}{2}$  prozentigen unterm 2. Mai 1842 ausgefertigten Staatsschuldscheinen sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Januar 1887 ab gegen Quittung und Rückgabe der Staatsschuldscheine nebst Zinsscheinanweisungen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße N<sup>o</sup> 29, hier selbst zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und bei der Kreis-Kasse zu Frankfurt a./M. Zu diesem Zwecke können die Effekten einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember d. Js ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Januar 1887 ab bewirkt.

Mit den verloosten Staatsschuldscheinen sind die Anweisungen zur Abhebung der Zinsscheine Reihe XX abzuliefern.

Mit dem 1. Januar 1887 hört die Verzinsung der verloosten Staatsschuldscheine auf.